

Evaluierung 2019 des Programmes LE 2014 – 2020 Schwerpunktbereich 5A

Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der
Landwirtschaft

Franz Handler, HBLFA Francisco Josephinum

Wieselburg, 2019

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
HBLFA Francisco Josephinum Wieselburg
Schloss Weinzierl 1, 3250 Wieselburg
josephinum.at

Autorinnen und Autoren: Franz Handler
Gesamtumsetzung: Franz Handler
Wieselburg, 2019. Stand: 15. 7. 2019

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an franz.handler@josephinum.at.

Inhalt

1	Evaluierungsfrage und Kurzbeschreibung des Schwerpunktbereiches.....	4
2	Fortschritt bei der Umsetzung	5
2.1	Maßnahmen mit primärer Wirkung auf den Schwerpunktbereich 5A.....	5
2.2	Maßnahmen mit sekundärer Wirkung auf den Schwerpunktbereich 5A.....	6
3	Methode zur Wirkungsevaluierung.....	7
4	Bisher erzielte Ergebnisse und Wirkungen	9
4.1	Maßnahmen mit primärer Wirkung auf Schwerpunktbereich 5A	9
4.2	Maßnahmen mit sekundärer Wirkung auf Schwerpunktbereich 5A	12
5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	18
5.1	Schlussfolgerungen	18
5.2	Empfehlungen	19

1 Evaluierungsfrage und Kurzbeschreibung des Schwerpunktbereiches

Evaluierungsfrage 11: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

Dem Schwerpunktbereich 5A sind folgende Vorhabensarten (VHA) mit primärer Wirkung zugeordnet:

- VHA 1.1.1 - Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation
- VHA 1.2.1 - Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen
- VHA 1.3.1 - Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für Land- und ForstwirtInnen
- VHA 2.1.1 - Inanspruchnahme von Beratungsleistungen
- VHA 2.3.1 - Unterstützung für die methodisch-didaktische Qualifizierung von BeraterInnen & Zertifizierung von Beratungskompetenzen
- VHA 4.3.1 - Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur
- VHA 16.1.1 - Unterstützung beim Aufbau & Betrieb operationeller Gruppen der EIP für lw. Produktivität & Nachhaltigkeit
- VHA 16.2.1 - Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren & Technologien der Land-, Ernährungs- & Forstwirtschaft

Mit sekundärer Wirkung ist dem Schwerpunktbereich 5A die VHA 4.1.1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung – Fördergegenstand 9.2.9 Bauliche und technische Einrichtungen zur Beregnung und Bewässerung (einzelbetrieblich) zugeordnet.

2 Fortschritt bei der Umsetzung

2.1 Maßnahmen mit primärer Wirkung auf den Schwerpunktbereich 5A

Der **Maßnahme 01 „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“** (Artikel 14) sind die oben erwähnten Vorhabensarten 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 zugeordnet. Von den im Rahmen der Maßnahme für Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe und Demonstrationen geplanten öffentlichen Mittel von € 614.465 wurden bis Ende 2018 € 186.959 von den Förderwerbern in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 30,4 %. Für Schulungen bzw. Erwerb von Fertigkeiten wurden € 266.082 voranschlagt. Davon wurden erst 18,0 % (€ 47.990) ausgegeben. Bisher nahmen 7.975 Personen an den Schulungen teil. Dies entspricht 253,2 % der geplanten Teilnehmer (3.150 Personen).

Die **Maßnahme 02 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste“** (Artikel 15) umfasst die VHA 2.1.1 und 2.3.1. Für den Schwerpunktbereich 5A wurden öffentliche Gesamtausgaben von € 210.000 vorgesehen. Davon wurden bisher € 35.494 (16,9 %) ausgegeben. Von der VHA 2.1.1 wurden bisher 444 Teilnehmer erreicht. Damit wurden 29,8 % des Zielwertes von 1.490 Teilnehmern erreicht.

Maßnahme 04 „Investitionen in materielle Vermögenswerte“ (Artikel 17) beinhaltet die VHA 4.3.1. Von den 280 geplanten Projekten wurden bisher 12 (4,3 %) umgesetzt. Im Rahmen dieser 12 Projekte wurden von der öffentlichen Hand und von Privaten € 6.615.019 investiert. Dies sind 16,7 % der geplanten Investitionen von € 39.500.000. Die öffentlichen Ausgaben machten € 3.307.140 aus. Das sind 17,2 % der geplanten € 19.229.438. Mit den durchgeführten Investitionen konnten laut Angaben der Förderungswerber auf 5.035 ha die Wassernutzung verbessert werden. Damit wurden bereits 77,5 % des Zielwertes von 6.500 ha erreicht.

In der **Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“** (Artikel 35) betreffen die VHA 16.1.1 und 16.2.1 den Schwerpunktbereich 5A. Bisher wurden im Rahmen dieser Vorhabensarten aber noch keine Projekte abgeschlossen. Es wären öffentliche Ausgaben von € 805.714 budgetiert.

Insgesamt sind für die Förderperiode öffentliche Ausgaben von € 20.859.617 mit primärer Wirkung auf den Schwerpunktbereich 5A geplant. Mit Ablauf des Jahres 2018 waren davon erst € 3.529.593 bzw. 16,9 % in Anspruch genommen worden.

2.2 Maßnahmen mit sekundärer Wirkung auf den Schwerpunktbereich 5A

Im Rahmen der **Maßnahme 04 „Investitionen in materielle Vermögenswerte“** (Artikel 17) ist in der VHA 4.1.1 dem Fördergegenstand 9.2.9 ein sekundäre Wirkung auf den Schwerpunktbereich 5A zugeordnet. Darin wurden bisher 431 einzelbetriebliche Projekte mit einem Förderbetrag von € 2.792.967 umgesetzt.

Insgesamt wurden für den Schwerpunktbereich 5A € 6.322.560 an Fördermittel ausgegeben. Davon entfielen 56 % auf Vorhabensarten mit primärer Wirkung und 44 % auf Vorhabensarten mit sekundärer Wirkung.

3 Methode zur Wirkungsevaluierung

Methodik für Indikator R12 / T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt [%]

Folgende Daten werden für die Evaluierung erhoben und in der Evaluierungsdatenbank erfasst:

- Kurzbeschreibung des Projektes
- Bisher bewässerte Fläche [ha]
- Durch das Projekt zusätzlich bewässerte Fläche [ha]
- Standort des Projektes

Aus den Angaben zur bewässerten Fläche und Kontextindikator 20 - Bewässerte Fläche - wird R12 berechnet.

Methodik für Indikator R13: Erhöhung der Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft durch die geförderten Projekte

Es muss die Veränderung des Wasserverbrauches in m³ pro erzeugter Einheit bewertet in Euro (Standardoutput) ermittelt werden.

Die Methodik der Berechnung ist im Working document der Kommission „Complementary Result Indicator fiches for Pillar II“ vom 6. Juni 2014 beschrieben.

Unter Berücksichtigung der Struktur aller beantragten Projekte wird eine Stichprobe von Projekten ausgewählt.

Mit Hilfe eines Fragebogens werden die Niederschlagsverhältnisse, die Fläche der bewässerten Kulturen und der Wasserverbrauch für die Beregnung vor und nach der Durchführung des geförderten Projektes erhoben.

Die Werte für den Standardoutput der einzelnen Kulturen werden aus Fehrer et al. 2018¹ entnommen.

Der Indikator R13 wird für jeden Erhebungsbetrieb berechnet. Aus den Ergebnissen der einzelnen Betriebe wird unter Berücksichtigung der Anzahl vergleichbarer Betriebe in der Grundgesamtheit ein Mittelwert berechnet.

Die Grundgesamtheit bilden Projekte, die unter der VHA 4.3.1. eingereicht wurden.

Methodik zusätzlicher Ergebnisindikator: Verfahrenstechnische Maßnahmen zur Verringerung der unproduktiven Verdunstung

Mittels eines Fragebogens werden bei Projekten, bei denen Daten zur Berechnung des Indikators R13 erhoben werden, die auf den Betrieben eingesetzten verfahrenstechnischen Maßnahmen zur Verringerung der unproduktiven Verdunstung abgefragt.

¹ Fehrer, R., Fensel, F., Gahleitner, G., Hofer, O., Resl, T., Stickler, Y. (2018): Einkommensermittlung für den Grünen Bericht – Methodenbeschreibung Version 2018. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), 1012 Wien

4 Bisher erzielte Ergebnisse und Wirkungen

4.1 Maßnahmen mit primärer Wirkung auf Schwerpunktbereich 5A

Mit **primärer Wirkung** wurde dem Schwerpunktbereich 5A nur die VHA 4.3.1 (Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur), die sich unmittelbar auf die Indikatoren R12/T14 (Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt) und R13 (Erhöhung der Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft durch die geförderten Projekte) auswirkt, zugeordnet. Die ermittelten Indikatorwerte gelten daher auch für die **Maßnahme 04**.

Von den 280 geplanten Projekten wurden bisher 12 umgesetzt. Von diesen Projekten war eine Fläche von 5.035 ha betroffen, auf der eine Umstellung auf eine effizientere Bewässerung erfolgte. Dies übersteigt mit rund 19,01 % der bei Programmerstellung bewässerten Fläche den Zielwert für **R12/T14** von 6,04 % bzw. 1.600 ha um das 3,15-fache. Gleichzeitig wurde von den geplanten öffentlichen Ausgaben von € 19.229.438 erst € 3.307.140 bzw. 17,2 % an die

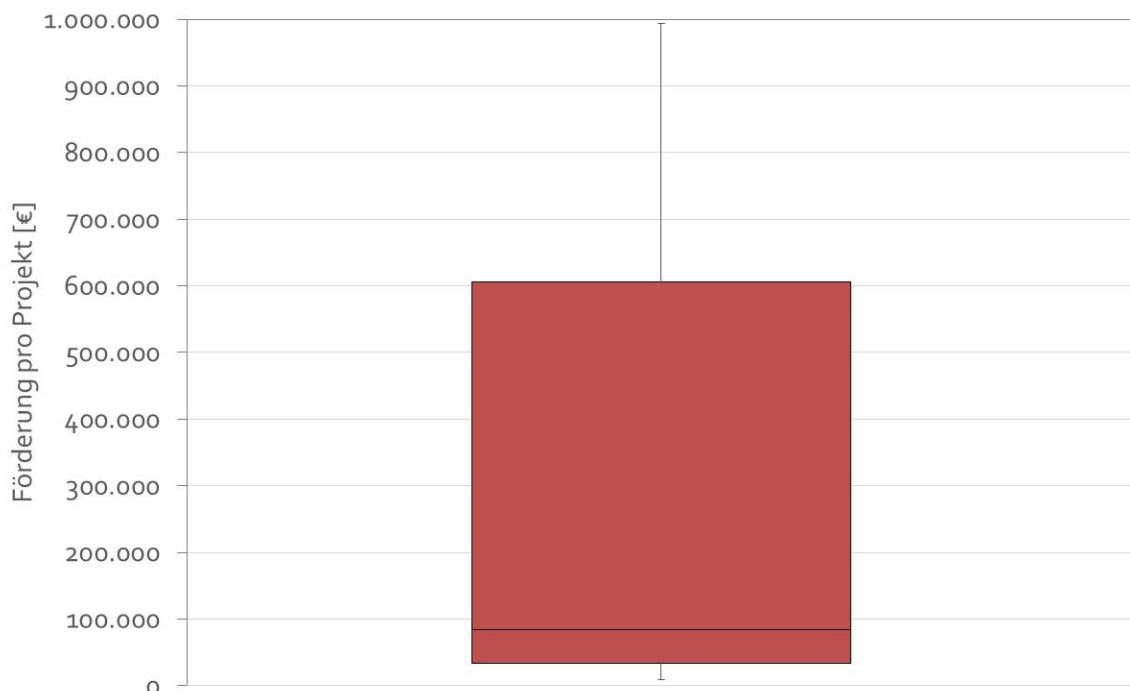


Abbildung 1: Gewährte Förderung pro Projekt in der VHA 4.3.1

Projekte ausbezahlt. Die öffentlichen Ausgaben pro Projekt bewegten sich zwischen € 9.000 und € 993.232 (siehe Abbildung 1). Im arithmetischen Mittel betrug die Förderung € 275.595. Die betroffene bewässerbare Fläche pro Projekt lag zwischen 52 und 1.270 ha (siehe Abbildung 2). Im arithmetischen Mittel waren es 420 ha. Alle Flächen waren auch bisher schon bewässerbar.

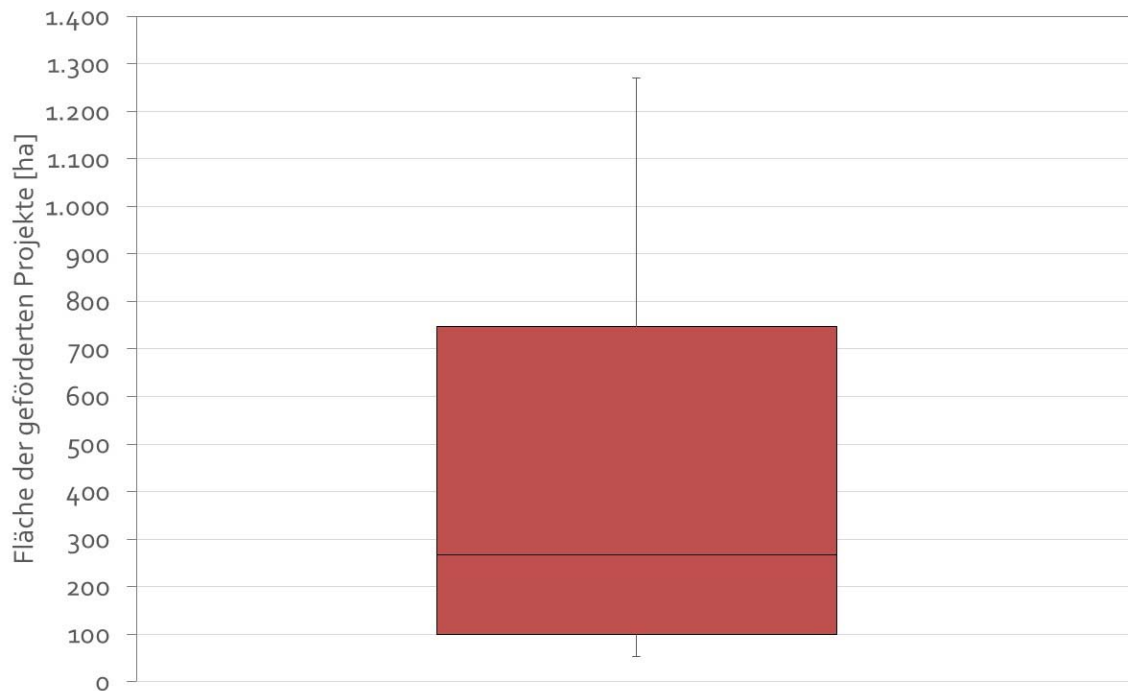


Abbildung 2: Mögliche bewässerte Fläche pro Projekt in der VHA 4.3.1

Alle Projekte waren in Niederösterreich im Nordöstlichen Flach- und Hügelland lokalisiert.

Bei acht Projekten wurde in die Energieversorgung (Elektrifizierung) der Anlagen und bei vier Projekten in Schalt- und Steuereinrichtungen investiert.

Die durchschnittliche jährliche Wassergabe pro bewässertem Feldstück wurde mit 78 mm angegeben. Die Schwankungsbreite bewegte sich zwischen 27 und 100 mm.

Zusätzlich zu den im Zuge der Projektantragstellung erhobenen Daten wurden im Rahmen einer telefonischen Befragung die bewässerten Kulturen sowie die eingesetzten verfahrenstechnischen Maßnahmen zur Verringerung der unproduktiven Verdunstung abgefragt. Auf Grund der geringen Anzahl von Projekten wurde eine Vollerhebung durchgeführt. Interviewpartner waren die Vertretungsbefugten der Projektantragsteller.

Bei einem Projekt werden ausschließlich Weingärten bewässert. Bei drei weiteren Projekten wurden neben Ackerkulturen, Feldgemüse und Gemüse in Folientunnel bzw. Gewächshäusern auch Wein und Obst bewässert. Bei den anderen Projekten wurden keine Dauerkulturen bewässert. Von den klassischen Ackerkulturen wurden bei allen Projekten Zuckerrübe, Körnermais und Kartoffel mit Wasser versorgt. Zusätzlich wurde bei einzelnen Projekten auch Saatmais, Soja und Durumweizen bewässert. Die bewässerten Gemüsearten waren Erbsen, Bohnen, Karotten, Spinat, Salat, Speisesoja und Spargel sowie als Obst Erdbeeren.

Von den **verfahrenstechnischen Maßnahmen** zur Verringerung der unproduktiven Verdunstung wurden in 83 % der Projekte Mulchsaat eingesetzt. 42 % setzen auch Direktsaat ein. Laut INVEKOS 2017 nahmen in den von den Projekten betroffenen Gemeinden die Landwirte mit 2.133 ha an der ÖPUL-Maßnahme „Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till) (8)“ teil. Ein Befragter wies darauf hin, dass auf Grund des Verbotes von Neonicotinoiden das Flächenausmaß von Mulch- und Direktsaat rückläufig ist, da versucht wird den Schädlingsdruck durch intensivere Bodenbearbeitung zu reduzieren. Ebenfalls 83 % der Befragten gaben an, dass von Betrieben im Projektgebiet bei der Sortenwahl auf Trockenheitstoleranz geachtet wird. In 58 % der Projektgebiete wird die Bewässerung in der Nacht besonders forciert, um Wasser zu sparen. Das Ausbringen von Mulchmaterial und der Einsatz von Mulchfolien werden in 50 % der Projektgebiete praktiziert. In 92 % der Projektgebiete werden Bodenfeuchtesensoren und/oder Modelle zur Abschätzung der erforderlichen Wassermenge und des Zeitpunktes der Bewässerung eingesetzt. Schwarzbrache bzw. Begrünungen werden nur in 8 % der Projektgebiete zur gezielten Reduktion der unproduktiven Verdunstung eingesetzt.

Der **Indikator R13** - Erhöhung der Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft durch die geförderten Projekte - wurde auf Basis der mittels Fragebögen erhobenen Flächen der bewässerten Kulturen, der jährlichen Bewässerungsmenge und dem Standardoutput der einzelnen Kulturen berechnet. Auf Grund der unterschiedlichen Witterung schwankte die erforderliche jährliche Bewässerungsmenge von Jahr zu Jahr. Deshalb wurde als Ausgangsbasis für die Berechnung des Indikators R13 vor der Investition die mittlere Bewässerungsmenge über fünf Jahre vor der Investition herangezogen. Für die Berechnung des Indikators nach der Investition wurde die Reduktion der Wassergabe durch die Investition und verbessertes Management mittels des Vergleiches der Bewässerungsmengen in auf Grund des natürlichen Niederschlages vergleichbaren Jahren ermittelt.

Der Wasserverbrauch pro 1.000 € Standardoutput (R13) betrug vor den Investitionen im Mittel 214 m³/1.000 €. Durch die mit den Investitionen verbundenen Änderungen sank er um rund 16 % auf 179 m³/1.000 €. Zu der Änderung kam es zum einen durch die Reduktion der gesamten ausgebrachten Wassermenge um rund 6 % und zum anderen durch einen Anstieg

des gesamten Standardoutputs um 12 %. Die Reduktion der ausgebrachten Wassermenge kam im Wein- und Obstbau durch den vermehrten Einsatz von Tropfbewässerungen und bei den Kulturen am Acker durch die verbesserte Steuerung des Bewässerungszeitpunktes und die Optimierung der ausgebrachten Wassermenge zu Stande. Zur Erhöhung des Standardoutputs kam es durch eine überdurchschnittliche Zunahme der bewässerten Flächen im Wein- und Obstbau und im Feldgemüsebau. Ihr Anteil stieg von 23 auf 28 %. Das bedeutete, dass vermehrt Kulturen mit einem höheren Standardoutput bewässert wurden. Diese Kulturen haben aber teilweise auch einen höheren Bewässerungsbedarf als klassische Ackerkulturen, wodurch die durch optimierte Technik und verbessertes Management erzielten Wassereinsparungen zum Teil kompensiert wurden. Die Verteilung von R13 in den geförderten Projekten vor und nach der Investition ist in Abbildung 3 dargestellt.

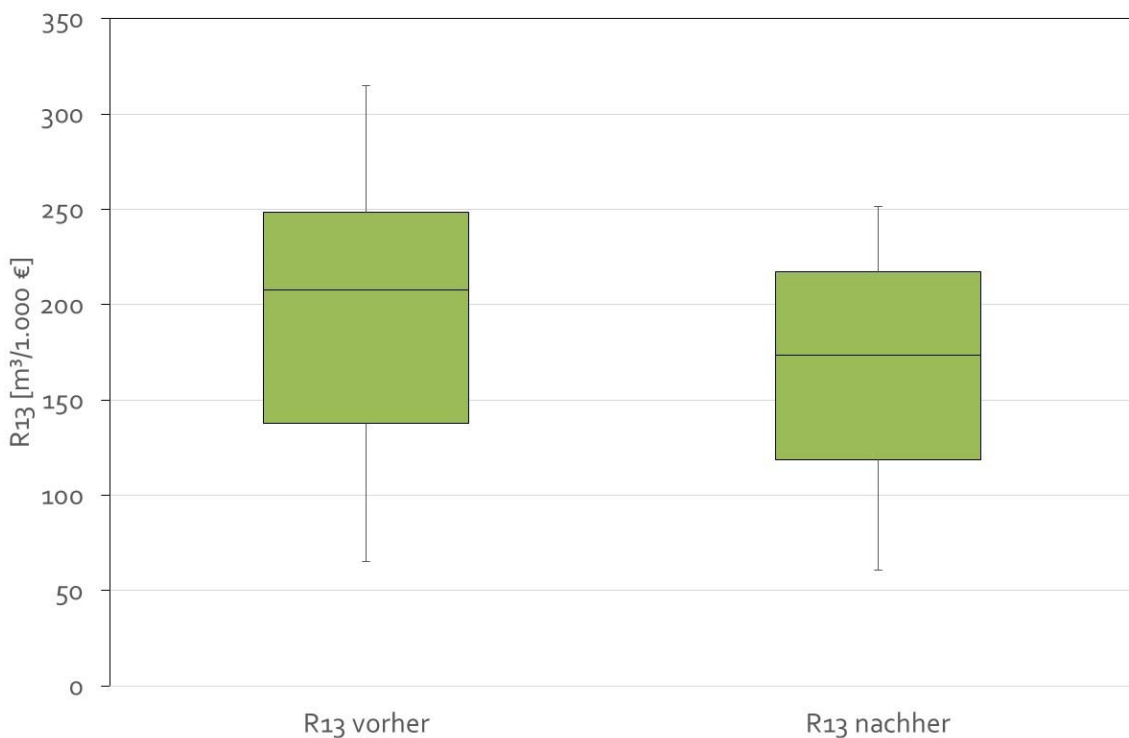


Abbildung 3: Wassermenge für Bewässerung pro 1.000 € Standardoutput (R13) in den Projekten vor und nach der Investition

4.2 Maßnahmen mit sekundärer Wirkung auf Schwerpunktbereich 5A

Mit **sekundärer Wirkung** ist dem Schwerpunktbereich 5A die VHA 4.1.1 - Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung - Fördergegenstand 9.2.9 Bauliche und technische Einrichtungen zur Beregnung und Bewässerung (einzelbetrieblich) - zugeordnet.

Die öffentlichen Ausgaben pro Projekt lagen sich zwischen € 2.282 und € 47.956 (siehe Abbildung 4). Im arithmetischen Mittel betrug die Förderungen € 5.684.

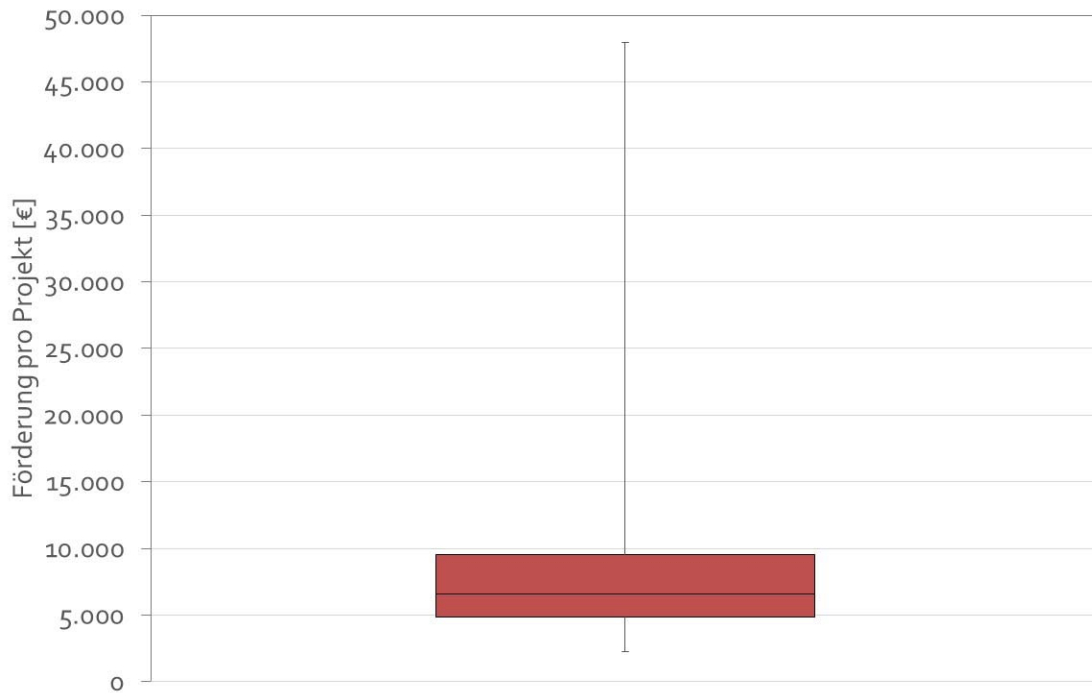


Abbildung 4: Gewährte Förderung pro Projekt in der VHA 4.1.1- Fördergegenstand 9.2.9

Die durch die Investition zusätzlich bewässerbare Fläche pro Projekt lag zwischen 0 und 100,0 ha. Im arithmetischen Mittel waren es 10,8 ha (siehe Abbildung 5). Die gesamte bewässerbare Fläche pro Projekt bewegte sich zwischen 0,1 und 558,9 ha. Im arithmetischen Mittel betrug sie 27,9 ha.

Von den 431 Projekten entfallen 47 % auf Niederösterreich, 30 % auf das Burgenland, 18 % auf die Steiermark, jeweils 2 % auf Wien und Oberösterreich sowie 1 % auf Tirol. Die eingesetzte Förderbeträge verteilen sich ähnlich: Niederösterreich 45 %, Burgenland 27 %, Steiermark 23 %, Wien 3 %, Oberösterreich und Tirol jeweils 1 %. Die 3.442 ha neu bewässerte Fläche liegt zu 46 % im Burgenland, zu 42 % in Niederösterreich, zu 6 % in der Steiermark, zu 4 % in Wien, zu 2 % Oberösterreich und <1 % in Tirol (siehe Abbildung 6).

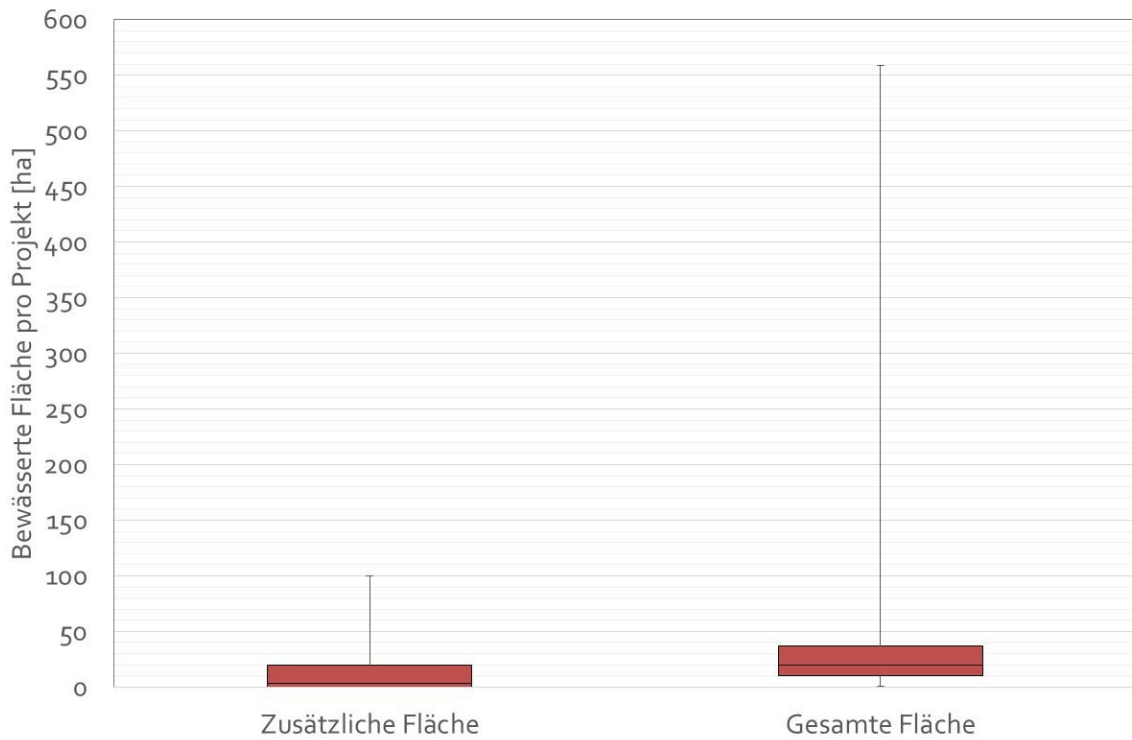


Abbildung 5: Mögliche bewässerte Fläche pro Projekt in der VHA 4.1.1

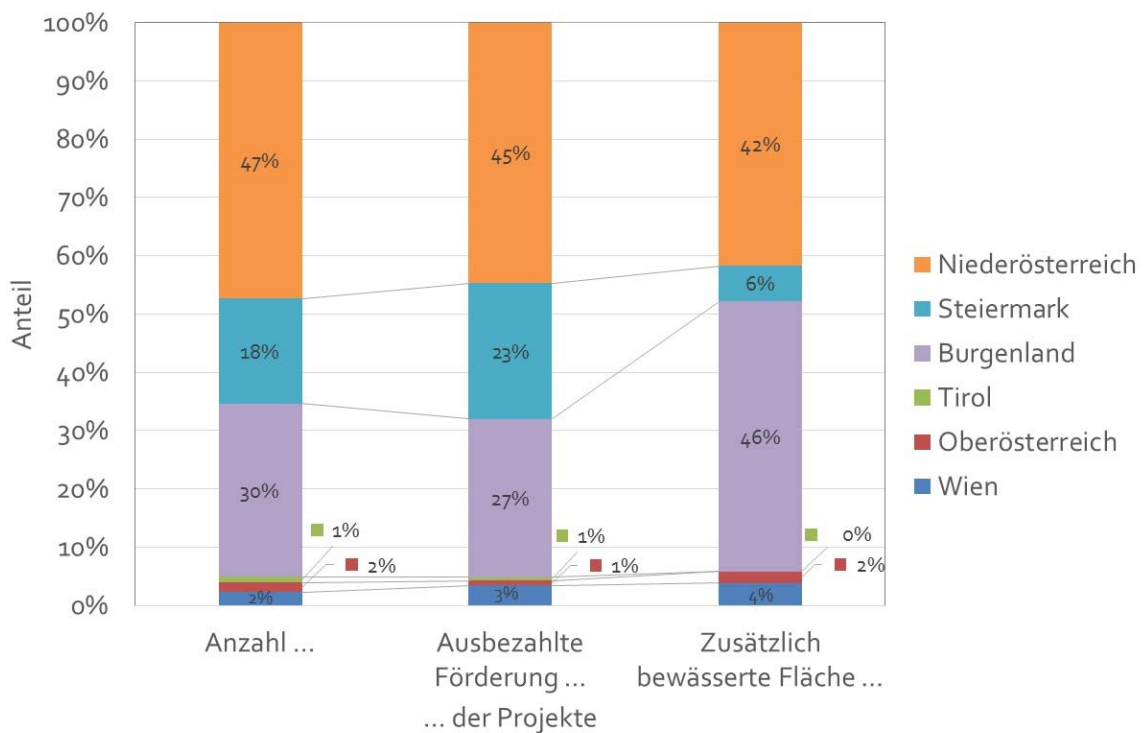


Abbildung 6: Verteilung der Projekte, ausbezahlten Förderung und zusätzlich bewässerten Fläche auf die Bundesländer

Betrachtet man den Betriebszweig, dem die geförderte Investition in die Bewässerung zugeordnet werden kann, dominierte der Ackerbau (inkl. Feldgemüse) mit rund 69 % der Projekte, 65 % der Förderbeträge und 80 % der neu bewässerten Fläche. Obst und Weinbau machten rund 29 % der geförderten Projekte mit rund 34 % der Fördergelder und 18 % der neu bewässerten Fläche aus. Auf den Gartenbau entfielen rund 2 % der geförderten Projekte mit rund 1 % der Fördergelder und 1 % der neu bewässerten Fläche (Abbildung 7).

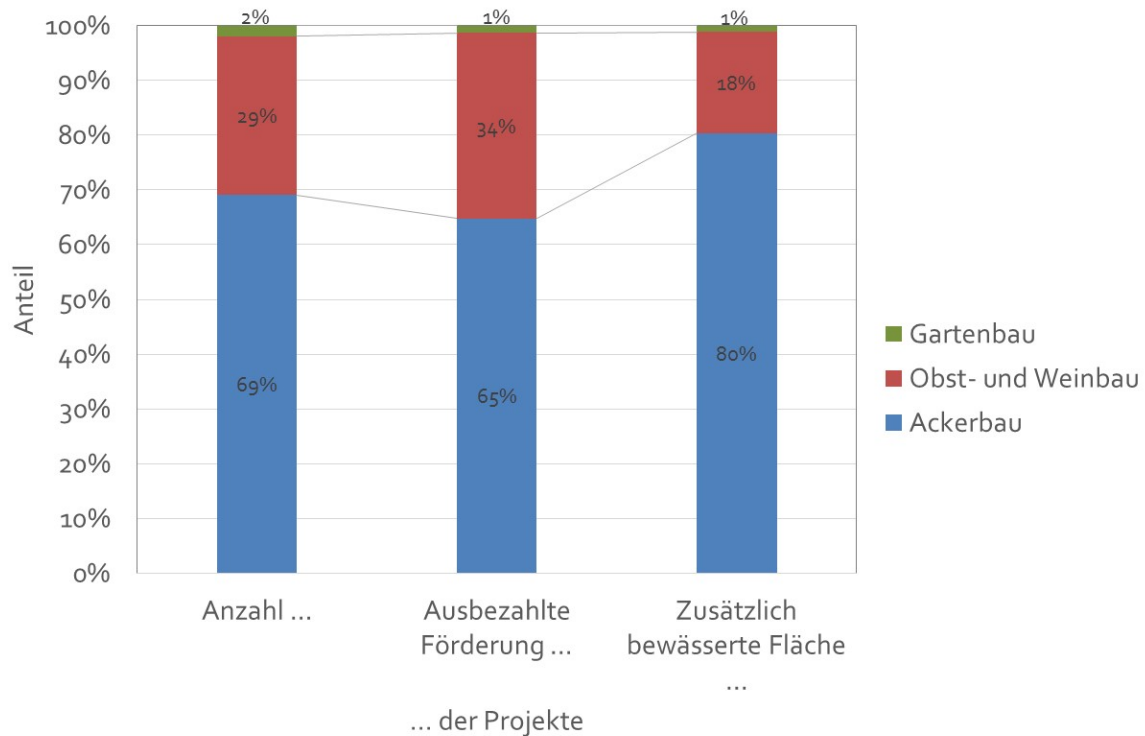


Abbildung 7: Verteilung der Projekte, ausbezahlten Förderung und zusätzlich bewässerten Fläche auf die Betriebszweige

36 % der geförderten Betriebe wurden von MeisterIn geführt, die 36 % der Förderung erhielten und über 31 % der zusätzlich bewässerten Fläche verfügten. Von FacharbeiterInnen wurden 30 % der Betriebe geführt, auf deren Projekte 27 % der Förderungen bzw. 28 % der zusätzlich bewässerten Flächen entfielen. Überdurchschnittlich große Projekte wurden von Betrieben mit BetriebslerInnen mit Fachmatura oder Hochschulabschluss beantragt. Bei der Zahl der Anträge hatten sie einen Anteil von 17 bzw. 4 % und bei der zusätzlich bewässerten Fläche einen von 21 bzw. 6 % (siehe Abbildung 8).

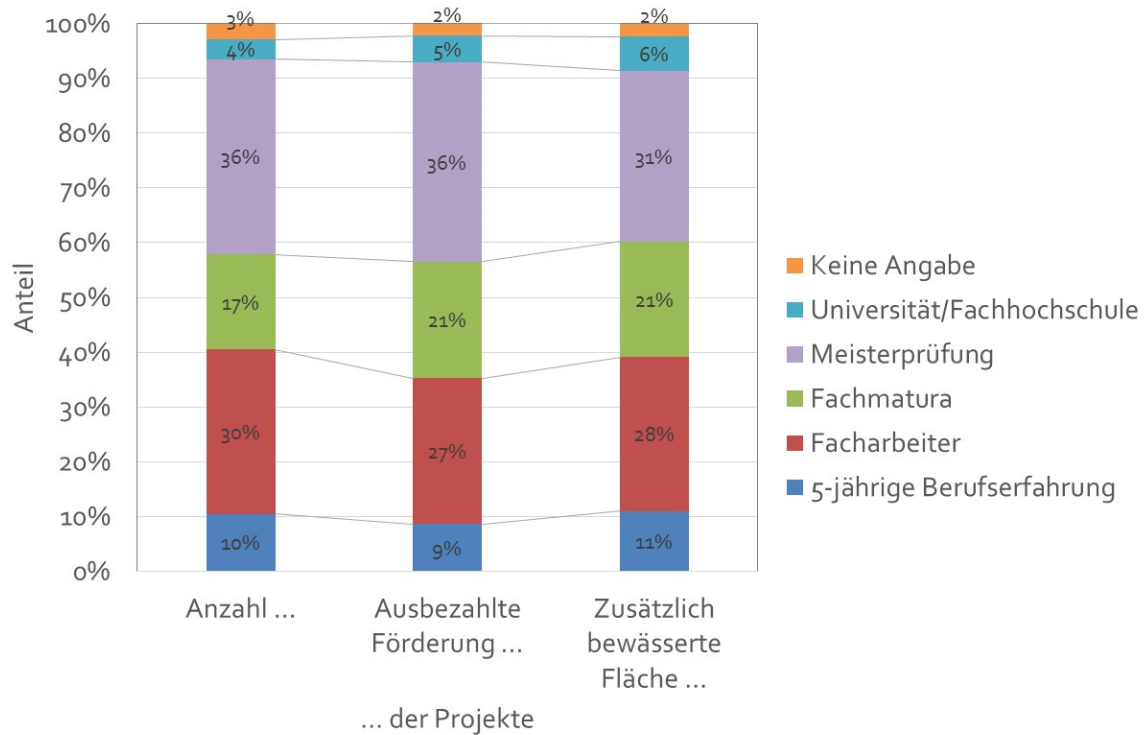


Abbildung 8: Verteilung der Projekte, ausbezahlten Förderung und zusätzlich bewässerten Fläche nach Ausbildung der BetriebsleiterIn

Im Rahmen der Projekte im Bereich Ackerbau wurde in Brunnen, Speicherbecken, Beregnungsaggregate, Lärmschutz für Beregnungsaggregate, Überwasserpumpen, Tiefbrunnenpumpen (Tauchpumpen), Stromversorgung des Brunnens (Netzanbindung), Pumpensteuerungen, Wasserzähler, transportable Rohre und Schläuche, Erdverrohrungen mit Hydrant, Großflächenregner mit Schlauchtrommel, Pivot-Beregnungssysteme und Regnereinheiten mit Zubehör investiert. In 30 % der Projekte wurde explizit die Anschaffung eines Großflächenregners erwähnt.

Im Obst- und Weinbau wurde in Bewässerungsteiche, Brunnen, Stromversorgung der Pumpen (Netzanbindung), Beregnungsaggregate, Pumpensteuerungen, Wasserzähler, Filterstationen, Erdverrohrungen mit Hydrant, Beregnungsrohre, Beregnungseinheiten (Überkopfberegnung) und Tropfschläuche investiert. Bei 10 % der Projekte wurde auch die Frostberegnung explizit als Zweck der Investition genannt.

Im Gartenbau wurde in Brunnen, Stromversorgung der Pumpen (Netzanbindung), Beregnungsaggregate, Pumpensteuerungen, Filterstationen, Wasserzähler, Erdverrohrungen, Beregnungsrohre, Beregnungseinheiten und Tropfschläuche investiert.

8 % der unter der VHA 4.1.1 – Fördergegenstand 9.2.9 geförderten Projekte investierten in wassereffiziente Tropfbewässerungen. Dafür wurden 10 % der Förderung aufgewendet. Die Investitionen betrafen 3 % der neu bewässerten Fläche.

5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.1 Schlussfolgerungen

Die Anzahl der umgesetzten Projekte mit primärer Wirkung (VHA 4.3.1) auf den Schwerpunktbereich 5A ist mit 12 gemessen am Zielwert von 280 gering. Allerdings konnte mit den durchgeführten Investitionen auf 5.035 ha die Wassernutzung verbessert werden, wodurch der Zielwert für den Indikator R12/T14 von 6,04 % um das 3,15-fache überschritten wurde.

Im Rahmen der 12 geförderten Projekte wurden von der öffentlichen Hand und von Privaten € 6.615.019 investiert. Dies sind erst 16,7 % der geplanten Investitionen von € 39.500.000. Die öffentlichen Ausgaben machten € 3.307.140 aus. Das sind 17,2 % der geplanten € 19.229.438.

In den VHA 16.1.1 und 16.2.1 wurden bisher keine Projekte mit dem Schwerpunktbereich 5A gefördert.

Der Wasserverbrauch pro 1.000 € Standardoutput (R13) sank im Rahmen der 12 Projekte um rund 16 % von 214 auf 179 m³/1.000 €. Zu der Änderung kam es zum einen durch die Reduktion der gesamten ausgebrachten Wassermenge um rund 6 % und zum anderen durch einen Anstieg des gesamten Standardoutputs um 12 %. Die Reduktion der ausgebrachten Wassermenge kam im Wein- und Obstbau durch den vermehrten Einsatz von Tropfbewässerungen und bei den Kulturen am Acker durch die verbesserte Steuerung des Bewässerungszeitpunktes und die Optimierung der ausgebrachten Wassermenge zu Stande. Zur Erhöhung des Standardoutputs kam es durch eine überdurchschnittliche Zunahme der bewässerten Flächen im Wein- und Obstbau und im Feldgemüsebau.

In der VHA 4.1.1 - Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung ist der Fördergegenstand 9.2.9 - Bauliche und technische Einrichtungen zur Beregnung und Bewässerung (einzelbetrieblich) - mit sekundärer Wirkung dem Schwerpunktbereich 5A zugeordnet. Es wurden 431 Projekte mit 3.442 ha neu bewässerter Fläche mit insgesamt € 2.792.967 gefördert. 8 % der geförderten Projekte investierten in wassereffiziente Tropfbewässerungen. Dafür wurden 10 % der Förderung aufgewendet. Die Investitionen betrafen 3 % der neu bewässerten Fläche.

5.2 Empfehlungen

Empfehlung 1: Sollte für die VHA 16.1.1 und 16.2.1 eine weitere Ausschreibung erfolgen, sollte effiziente Wassernutzung und Bewässerung ein Themenbereich sein, da bisher kein Projekt mit Zuordnung zum Schwerpunktbereich 5A gefördert wurde.

Dipl.-Ing. Franz Handler

HBLFA Francisco Josephinum

BLT Wieselburg

Tel.: +43 7416 52175 615

E-Mail: franz.handler@josephinum.at

josephinum.at